



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 252-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.392

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) (Sprecher/in)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Baumann (Münsingen, EDU)
von Greyerz (Bern, SP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Wenger (Spiez, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe

Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit dem Titel «Der Staat als Teilnehmer am Wettbewerb», wird der Regierungsrat beauftragt,

1. bei Unternehmen, an denen er beteiligt ist, für den Monopolbereich einen Zweckartikel einzuführen oder möglichst präzise zu gestalten
2. aufzuzeigen, wie mehr Transparenz (Geldflüsse, Beteiligungen usw.) bei Unternehmen, bei denen er beteiligt ist, sichergestellt werden kann
3. aufzuzeigen, welche Compliance-Massnahmen geeignet wären, um für mehr Transparenz zu sorgen und den Zweckartikel besser durchsetzen zu können

Begründung:

Zahlreiche Berner Gemeinden und der Kanton Bern sind an Unternehmen beteiligt oder besitzen diese sogar ganz. Diese stellen aber auch eine ungleiche Konkurrenz für die Privatwirtschaft dar, denn die Abgrenzung zwischen dem Monopol- und Wettbewerbsbereich ist bei staatsnahen Unternehmen oftmals nicht klar geregelt. Eine Studie der ZHAW hat aufgezeigt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für den Markteintritt des Staates eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Berner Volkswirtschaft darstellen. Zur strikten organisatorischen Trennung der Unternehmensteile sollen erstens Zweckartikel gefordert werden, die eine genaue Definition der Grundversorgung umfassen.

Zweitens müssen Staatsbetriebe verpflichtet werden, ihre Kennzahlen, Geldflüsse und indirekten Finanzierungen offenzulegen. Drittens sind angebrachte Compliance-Massnahmen auf den vertikalen Ebenen sowie eine Aufsicht zu bilden, die den Zweck verfolgen, private Unternehmen vor unfairer Konkurrenz durch staatliche und staatsnahe Unternehmen zu schützen.

Verteiler

– Grosser Rat